

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 18. Februar 2019** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **18. Februar 2019** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 230,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder:	€ 400,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: waschak@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Die neuen BVT-Schlussfolgerungen für die Abfallbehandlung

27. Februar 2019, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22620“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <https://www.oewav.at/AGB> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2018 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



110 JAHRE ÖWAV

zukunftsdenken

Die neuen BVT-Schlussfolgerungen für die Abfallbehandlung

Mittwoch, 27. Februar 2019
Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2

umweltbundesamt^U
PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT

nhp NIEDERHUBER PARTNER

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:10 **Begrüßung und Eröffnung**
SC DI Christian HOLZER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus / Mitglied des ÖWAV-Präsidiums

Block 1 Überblick und Vorstellung der BVT-Schlussfolgerungen

Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Vorstand

10:10 – 10:30 **Überblick BVT-Schlussfolgerungen – Aufbau und Anwendungsbereich**
DI Hubert GRECH, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

10:30 – 10:50 **Anpassungsverpflichtung, AZB & Co – die wichtigsten Verpflichtungen der Betreiber im Überblick**
MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

10:50 – 11:10 Fragen und Diskussion

11:10 – 11:30 **Vorstellung BVT-Schlussfolgerungen Abfallbehandlung: allgemeiner Teil**
DI Christian NEUBAUER, Umweltbundesamt

11:30 – 11:50 **Vorstellung BVT-Schlussfolgerungen: Mechanische, Biologische und Chemisch-physikalische Abfallbehandlung**
DI Karl HARATHER, Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH (IUT)

11:50 – 12:10 Fragen und Diskussion

12:10 – 13:10 Mittagspause

Block 2 Abwasser, Grundwasser und Vollzug

Moderation: Dr. Ilse SCHINDLER, Umweltbundesamt

13:10 – 13:30 **BVT-Schlussfolgerungen im Bereich Abwasserbehandlung und sich daraus ergebende Aufgabenstellung für die Abwasseremissionsverordnung**
Mag. Dr. Peter WEILGONY, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

13:30 – 13:50 **Boden- und Grundwasserzustandsbericht – Erfahrungen aus der Praxis**
GF DI Dr. Arne RAGOSSNIG, MSc, RM Umweltkonsulten ZT GmbH

13:50 – 14:10 **Was erwartet sich die Behörde? – Anpassungserfordernisse aus Sicht des Vollzugs**
Dr. Wolfgang SELTNER, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

14:10 – 14:30 Fragen und Diskussion

14:30 – 15:00 Kaffeepause

Block 3 Praxiserfahrungen und Ausblick

Moderation: Dr. Alexander FORSTER, Verfassungsgerichtshof Österreich

15:00 – 15:20 **Herausforderungen und Aufgaben bei der Umsetzung in der Entsorgungswirtschaft**
Mag. Christoph RUDLSTORFER, Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH

15:20 – 15:40 **Was ist zu tun? Ein Praxisbericht zur fachlichen Aufbereitung**
Mag. DI Dr. Johannes DAUL, Lafarge Zementwerke GmbH

15:40 – 16:00 **Ausblick auf kommende BVT-Schlussfolgerungen**
Dr. Ilse SCHINDLER, Umweltbundesamt

16:00 – 16:30 Schlusdiskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Die neuen BVT-Schlussfolgerungen für die Abfallbehandlung wurden am 17.8.2018 verlautbart und setzen damit für die betroffenen Betriebe und Behörden ein Anpassungskarussell in Gang. Bereits nach einem Jahr haben die Betreiber der Behörde mitzuteilen, ob und bejahendenfalls welche Anpassungsschritte zu setzen sind. Nach vier Jahren müssen Anlage und Genehmigungsbescheide den BVT-Schlussfolgerungen entsprechen. Dieses Seminar setzt sich konsequenterweise damit auseinander, was nun zu tun ist. Welche Vorgaben ergeben sich aus den BVT-Schlussfolgerungen für die Abfallwirtschaft? Wie ist der Anpassungsprozess aus Sicht der Behörden abzuwickeln? Wie sehen dazu Best Practice Beispiele aus? Und was hat das alles mit der Erstellung eines Boden- und Grundwasserzustandsberichts zu tun?

Zielgruppe:

Private Entsorgungswirtschaft, Abfallrechtliche GeschäftsführerInnen, PlanerInnen, BehördenvertreterInnen, VertreterInnen von Kommunen, Verbänden, RechtsanwältInnen, RichterInnen, Universitäten, Industrie, Energiewirtschaft, LieferantInnen



Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgeherzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Radetzky-Garage
1030, Hintere Zollamtsstraße 2
(Zugang über die Garage ins Gebäude)

Georg-Coch-Platz-Garage
1010, Georg-Coch-Platz